

Baureferat
Bauordnungsbehörde

Gestaltungsleitfaden für das Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus – Planetenring



Impressum

Herausgeber

Stadt Nürnberg
Baureferat

Redaktion

Bauordnungsbehörde – Sachgebiet Denkmalschutz
Nikolaus Bencker
Kim (Jörg) Keller

Satz und Layout

Kim (Jörg) Keller

Druck

Bauordnungsbehörde

Erscheinungsdatum

Juni 2015 (2. Auflage)

Inhalt

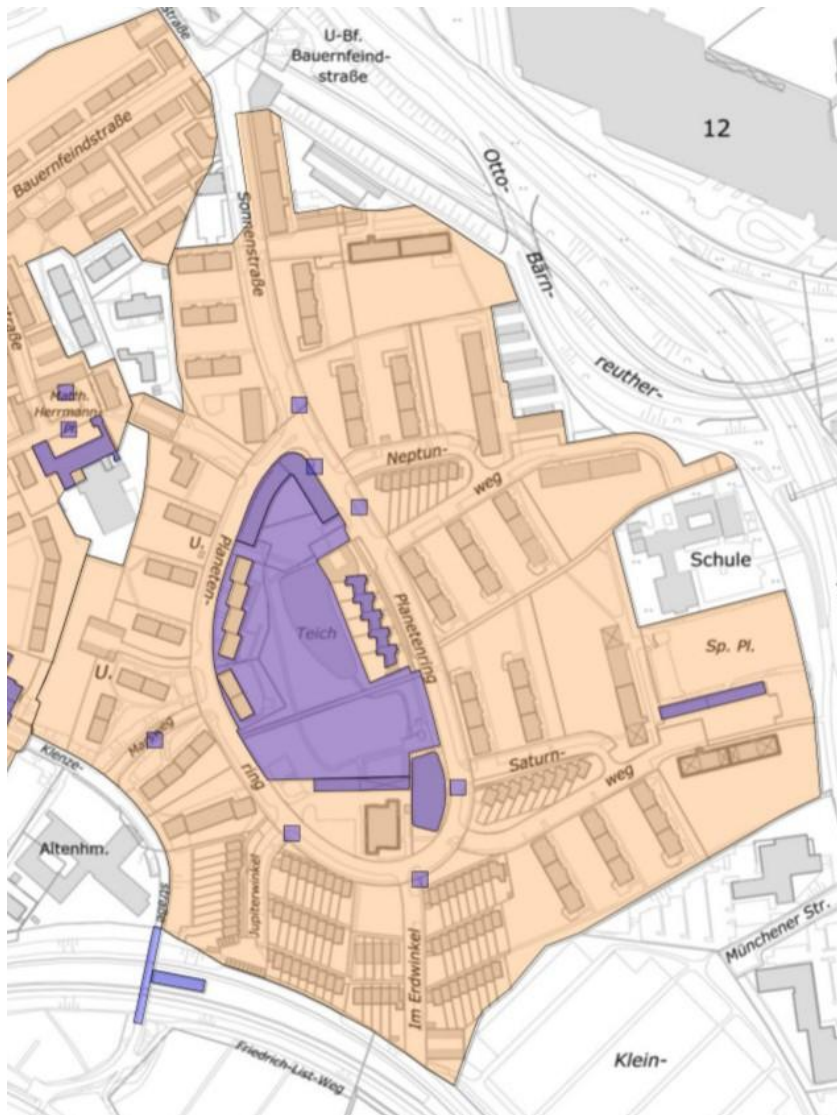
Einführung	5
Baugeschichte und Architektur der Siedlung	6
Rechtslage	9
Gestaltung	11
1. Fassade und Dach	11
2. Eingangsbereich und Türen	13
3. Fenster	14
4. Anbauten, Nebengebäude, Gartenhäuser	15
5. Kunst am Bau	17
Quellen- und Abbildungsverzeichnis	18

Das denkmalgeschützte Ensemble Parkwohnanlage Zollhaus - Planetenring

Einführung

Mit der vorliegenden Neuauflage unserer Broschüre möchten wir Ihnen, den Anwohnern und Hauseigentümern, die Geschichte und die Qualitäten der ensemblesgeschützten *Parkwohnanlage Zollhaus – Planetenring* näher bringen und Ihnen gleichzeitig eine Hilfestellung geben, die Architektur dieser Siedlung gemeinsam mit uns zu erhalten.

Die Anlage ist sowohl als Ensemble mit einigen herausragenden Einzelbauten als auch in ihrer gestalterisch-künstlerischen Ausstattung von besonderer Bedeutung und wurde im Jahr 1999 (Benehmen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hergestellt am 13.02.2001) unter Denkmalschutz gestellt. Aus der Unterschutzstellung entsteht eine besondere Verpflichtung für die Stadt, die Bewohner bei der Erhaltung der Siedlung mit Beratung und Begleitung bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen. Darüber hinaus bedeutet das auch die Verpflichtung für Stadt und Anwohner, durch beiderseitige frühzeitige Absprache und Information bei Veränderungen gemeinsam die sinnvollsten Lösungen zu entwickeln, um das Erscheinungsbild und die Wohnqualität dieser Siedlung für Sie und für nachfolgende Generationen zu erhalten.



Einzeldenkmäler (blau) und Ensembleschutzgebiet (beige). Im Westen (links) schließt unmittelbar das Ensemble *Rangierbahnhof Eisenbahnersiedlung* an.

Baugeschichte und Architektur der Siedlung

Kaum ein anderes Bauvorhaben seiner Zeit hat so beispielgebend und anregend auf den deutschen Wohnungsbau und die städtebauliche Planung gewirkt, wie die Parkwohnanlage Zollhaus - Planetenring. Dies umso mehr, da diese Anlage ein Resultat eines bereits Jahrzehnte zurückreichenden Prozesses stadtplanerischer Entwicklung ist.

Die Parkwohnanlage Zollhaus-Planetenring - eine als geschlossene Einheit geplante Wohnsiedlung für Bedienstete der Deutschen Bundesbahn - ist eines der ersten und gleichzeitig qualitativsten Beispiele für ein Demonstrativbauvorhaben des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau der fünfziger und sechziger Jahre. Diese Vorhaben wurden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit Bundesmitteln gefördert und von der Planung bis mehrere Jahre nach Fertigstellung wissenschaftlich begleitet. Die Bundesbahn reagierte damit auf die Mitte der 1950er Jahre noch immer bestehende Wohnungsnot unter ihren Mitarbeitern und Bediensteten.

In unmittelbarer Nähe zur nordwestlichen angrenzenden, etwa 50 Jahre früher entstandenen Eisenbahnersiedlung "Nürnberg-Rangierbahnhof" von German Bestelmeyer stand ein Gelände von etwa 30 Hektar zur Verfügung, das zuerst als Dauergrünfläche ausgewiesen, dann zur Bebauung freigegeben wurde. 1957 beauftragten die beiden Bauträger, die Eisenbahn-Wohnbaugesellschaft Nürnberg GmbH und die Baugenossenschaft des Eisenbahnpersonals GmbH, den Nürnberger Architekten Gerhard Günther Dittrich mit diesem Projekt, das Mitte der sechziger Jahre fertig gestellt wurde. Bestimmend für die Planung waren die Lage innerhalb der Stadt Nürnberg und die vorbeiführende Münchner Straße (vormals Allersberger Straße), die sich hier in die Zufahrtsstraße nach Langwasser und den Zubringer zur Autobahn München-Berlin verzweigt.



Luftbildaufnahme um 1967, Blick von Südwesten

Anhand eines systematisch konzipierten Fragebogens, der bereits vor Beginn der Planung den ca. 1400 zukünftigen Bewohnern ausgehändigt wurde, versuchte man die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse zu ermitteln, die dann in die Planung mit einfließen. Die städtebauliche Entwurfskonzeption der Parkwohnanlage Nürnberg-Zollhaus knüpft einerseits noch an die

Leitvorstellungen des Neuen Bauens an - viel Licht, Luft, Raum, abseits des Verkehrs - andererseits wird sie durch die Theorien der Stadtplanung der fünfziger Jahre geprägt, u.a. geschwungene Straßenführungen und Fußwege sowie eine vom Straßenverlauf unabhängige und aufgelockerte Bebauung.



Ursprünglicher Bebauungsplan der Parkwohnanlage Zollhaus Nürnberg

Die durch üppige Grünflächen strukturierte Wohnanlage gruppiert sich um eine zentrale ellipsenförmige Fläche, die gleichsam als "Skulpturen-Park" Verwendung findet. Neben einem zweigeschossigen Ladenzentrum mit Ladenstraße, Postamt und Praxen, das sich nach Süden hin parabelförmig öffnet, schließt sich eine Gruppe von gestaffelten, zweigeschossigen Gartenhofhäusern an, sowie dreigeschossige Mehrfamilien-Reihenhäuser. In spannungsreichem Kontrast dazu steht der ebenfalls 1958 entstandene Bau des gekurvt aufsteigenden Wasch- und Heizhauses mit seiner konkav ausschwingenden Glasraster-Front sowie das als klare kubische Form gestaltete sechzehn-geschossige Hochhaus mit dem ehemaligen Verwaltungssitz der Eisenbahn-Wohnbaugesellschaft. Am nordöstlichen Rand gewinnen die Bauten zunehmend an Höhe, dort flankieren sieben- bis neugeschossige Laubenganghäuser die Siedlung.

In besonders aufwendiger und vielfältiger Weise wird hier die Synthese zwischen Kunst, Architektur und Landschaftsgestaltung erreicht. Neben der Fassadengestaltung der einzelnen Häuser ist besonders die städtebauliche Struktur (unterschiedlich ausgeformte Gebäude innerhalb einer mit Kunstwerken ausgestatteten parkähnlichen Grünfläche, erschlossen durch eine Ringstraße mit Stichstraßen) für die Siedlung prägend.

Der dargestellte Bebauungsplan zeigt neben dem Straßen- und Wegeverlauf (gelb), die Gebäude der Eisenbahn-Wohnbaugesellschaft (rot) bzw. die unmittelbar an die alte Wohnkolonie der Rangierbahnhofsiedlung anschließenden Häuser der Baugenossenschaft des Eisenbahnpersonals (blau) sowie natürlich die geplanten Grünflächen (grün). Die angegebenen Ziffern im Bebauungsplan geben die jeweiligen Geschosse an. Der Plan wurde in leicht veränderte Fassung realisiert.



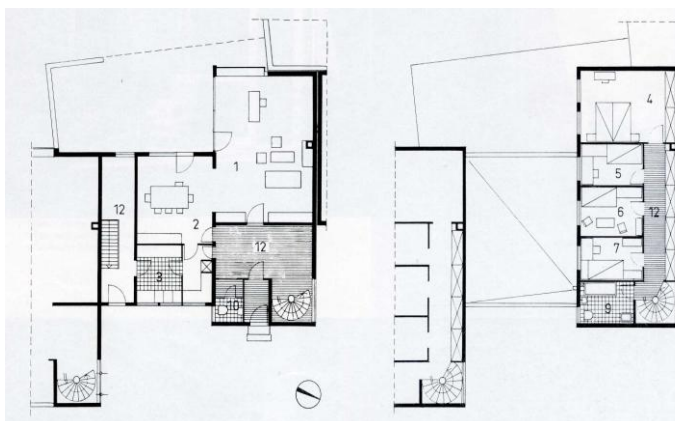
Wasch- / Heizhaus und 16-geschossiges Hochhaus

Ein besonderes Charakteristikum dieser Siedlung stellt die gemischte Bebauung und der Wechsel der Gebäudehöhen dar. So lagern sich beidseitig entlang der von Norden auf das Zentrum der Siedlung zuführenden Auffahrtsstraße, der Sonnenstraße, vorwiegend viergeschossige Mehrfamilien-Reihenhäuser bzw. siebengeschossige Laubenganghäuser an die Straße an. Im weiteren Verlauf legt sich die Sonnenstraße ringartig um den Siedlungsmittelpunkt, der Bezeichnung "Planetenring" Rechnung tragend. Die umliegende Wohnanlage wird über radial angelegte Stichstraßen erschlossen, die ebenfalls aufgrund ihrer Bezeichnung - Marsweg, Jupiterwinkel, Im Erdwinkel etc. - auf die Planetenkonstellation anspielen. Originell gestaltete, zirkelförmige Straßenschilder, die das passende Gestirnsymbol in Form eines medaillonartigen Glasmosaiks zeigen, stehen an entsprechender Stelle.



Kunst am Bau stellen auch die zirkelförmigen Straßenbeschilderungen mit Glasmosaikemblem dar

Fünf verschiedene Mietwohnungstypen von 50 Quadratmeter großen 2-Zimmer-Appartements bis zu 98 Quadratmeter großen 5-Zimmer-Wohnungen wurden bei diesem Projekt realisiert. Für die Eigenheime stehen zwei verschiedene Ausführungsformen zur Wahl: zweigeschossige Einfamilien-Reihenhäuser und Gartenhofhäuser. Ein Novum bei der Grundrisskonzeption ist der erstmalig im sozialen Wohnungsbau eingeführte 2,30 x 1,60 m große Hobbyraum, der durch eine geringe Reduzierung anderer Zimmer gewonnen werden konnte. Für die damalige Zeit war der Ausstattungsstandard der Wohnungen sehr hoch, alle Wohnungen besitzen Bäder, einheitliche Einbauküchen mit Nirosta-Ganzplatten, Zentralheizung, Balkon oder Garten.



Grundrissbeispiel



Einbau-Küchenzeile

Rechtslage

Mit Einführung des bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) am 25.06.1973 wurden auch Bereiche des Nürnberger Stadtgebietes unter Ensembleschutz gestellt

Der Begriff Ensemble definiert nach dem DSchG eine Gruppe von Gebäuden, die zusammen ein historisches Orts-, Platz-, und/ oder Straßenbild darstellen und deshalb als Ganzes erhaltungswürdig sind. Dabei können einzelne Gebäude innerhalb eines Ensembles (Einzel-) Denkmäler sein.

Da Ihr Haus innerhalb des Ensemblegebietes liegt, bedeutet das für Sie Folgendes:

Alle von außen sichtbaren Veränderungen an der Fassade, im Dachbereich sowie im direkten Umfeld müssen vor Beginn der Maßnahme von der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, genehmigt werden.

Zu diesen Veränderungen zählen u.a.:

- Erneuerung/ Instandsetzung von Fenstern und Türen
- Erneuerung/ Instandsetzung von Dachdeckung, Kaminen und Verblechungen
- Einbau von Dachflächenfenstern / Erkern
- Anbringung von Satellitenanlagen, Antennen und Solaranlagen
- Neuanstrich der Fassaden
- Überdachungen, Vordächer, Terrassen
- Änderung von Einfriedungen
- Errichtung von Nebengebäuden (Gartenhäuser, Mülltonneneinhausungen o.ä.), auch wenn diese aufgrund der Größe baurechtlich nach Art. 57 Bayerische Bauordnung (BayBO) als verfahrensfrei eingestuft werden

Wenn Ihr Haus innerhalb des Ensemblegebietes liegt und darüber hinaus ein Einzeldenkmal ist (vgl. auch Lageplan Seite 5), wie beispielsweise die Einfamilien-Gartenhofhäuser im Planetenring, dann bedeutet das für Sie Folgendes:

Alle Veränderungen an der Gebäudehülle sowie auch im Innern des Gebäudes müssen vor Beginn der Maßnahme von der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, genehmigt werden.

Zu den Veränderungen im Innern des Baudenkmals zählen u.a.:

- Erneuerung der Elektro-, Heizungs-, und Wasserinstallation
- Neueinbau von Bädern
- Erneuerung von Innentüren, Fußböden, Treppen
- Innenanstriche
- Wanddurchbrüche oder Veränderung der Raumgrößen

Das DSchG sieht eine Reihe von Verpflichtungen für den Denkmaleigentümer und Ensemblebewohner vor: Beispielsweise Instandhaltung, Instandsetzung, Schutz vor Gefährdung, sachgemäße Behandlung von Denkmälern und Ensemblegebäuden. Es gewährt ihm aber auch Rechte und finanzielle Vorteile. All diesen Maßnahmen liegt das DSchG zugrunde.

Während der laufenden Arbeiten sind eventuell Abstimmungsgespräche vor Ort mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Bauordnungsbehörde erforderlich, um die denkmal- und ensemblegerechte Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten. Die Entscheidungen werden im Benehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege getroffen.

Erlaubnispflicht (nach Art. 6 DSchG)

Bauliche und sonstige Veränderungen am Denkmal, also auch am Ensemblegebäude, (Haus oder Wohnung, Einzelmaßnahmen oder Maßnahmen für mehrere Objekte), soweit sie nicht ohnehin baugenehmigungspflichtig sind, bedürfen der Erlaubnis der Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz, der Stadt Nürnberg.

Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen und wird schriftlich erteilt. Die denkmalrechtliche Erlaubnis ist gebührenfrei (Grundlage ist Art. 17 DSchG). Mit den Arbeiten darf erst nach Vorliegen der Erlaubnis begonnen werden. Die frühzeitige Einbeziehung der Bauordnungsbehörde in alle Überlegungen sollte selbstverständlich sein; das erspart meist unnötige Kosten und Zeit.

Anträge und Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf folgender Internetseite:

www.denkmalschutz.nuernberg.de

Bei den bisherigen Erläuterungen wurden nur die Belange des bayerischen Denkmalschutzgesetzes berücksichtigt. Es kann sein, dass für die Maßnahmen auch eine Baugenehmigung erforderlich ist, die dann bereits die denkmal-relevanten Punkte beinhaltet und die Erlaubnis ersetzt. Nehmen Sie daher vor Beginn der geplanten Arbeiten mit der Bauordnungsbehörde direkt im Dienstleistungszentrum Bau (DLZ Bau), Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, oder telefonisch unter Tel. 0911 / 231-3012 Kontakt auf.

Steuerliche Bescheinigungen nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG können in bestimmten Fällen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zur Verwendung beim Finanzamt ausgestellt werden. Für die geplanten Maßnahmen ist dabei vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Stellungnahme beim zuständigen Gebietsreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in München einzuholen. Für Einholung dieser Stellungnahme ist der Antragsteller in eigener Verantwortung zuständig. Die erforderliche Stellungnahme wird durch einen Bescheid der Bauordnungsbehörde nicht ersetzt.

Gestaltung

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

1. Fassade und Dach

Die schlichten Fassaden der Häuser werden aufgelockert durch viele kleine Details. Dadurch wirken die Gebäude in keiner Weise langweilig:



Zu einander versetzte Häuserzeile im Jupiterwinkel



Verspringende Häuserzeile Im Erdwinkel, 1960er Jahre



Horizontale Bänderung im 3-geschossigen Mehrfamilienhaus

- verputzte Wände wechseln ab mit Sichtmauerwerk aus Kalksandsteinen mit unterschiedlicher Färbung. Eine dunkle Fuge trennt die beiden Wandgestaltungen voneinander.
- ein bandartiges Dachgesims um das Flachdach herum schließt wie ein Deckel die Gebäude nach oben ab. Die Höhe des Gesimses ist auf die Proportion der Häuser abgestimmt. Wird das Gesims in der Höhe verändert, stimmen die Proportionen des Gebäudes nicht mehr. Außerdem wirkt sich dies bei den Reihenhäusern auf die ganze Hauszeile aus. Ein gleichmäßiges Erscheinungsbild ist hierbei zu wahren.
- kleine Nebenfenster sind hinter einem steinernen „Senkrechtgitter“ versteckt und treten so optisch kaum in Erscheinung.
- die Balkon- und Laubengangbrüstungen sind geschlossen, je nach Fassade farblich hell oder dunkel abgesetzt und schützen vor allzu neugierigen Blicken.
- die Geschossbauten werden gegliedert durch schrägstehende Treppenhäuser, horizontale Bänderungen in Form von Laubengängen oder schräg gestellte Stützen im Erdgeschoss.



Schrägstehende Treppenhäuser damals und heute

Eine Außendämmung würde die gesamte Struktur und das Erscheinungsbild aller Häuser sehr nachteilig verändern. Der Reiz der Siedlung wäre vollständig verschwunden. Vorstellbar wären in diesem Zusammenhang Innendämm-Maßnahmen z.B. in Form von Calciumsilikatplatten oder ähnlichen Baustoffen, also Materialien, welche Feuchtigkeit aus der Raumluft aufnehmen und wieder abgeben können und somit nicht zu bauphysikalischen Problemen führen sollten. Allerdings müssen die Wände dann auch mit einer auf das Dämmsystem abgestimmten „atmungsaktiven“ Innenfarbe gestrichen werden.

Die Eingangsseiten und teilweise auch die Obergeschosse auf den Gartenseiten der Reihenhausezeilen sind farblich unterschiedlich gestaltet. Helle und dunkle Farbtöne wechseln einander ab. Zusammen mit den anderen Hausezeilen ergibt sich ein schachbrettartiges Muster, welches von den oberen Geschossen des Hochhauses gut wahrgenommen werden kann. Einzige Ausnahme ist die Hausezeile „Im Erdwinkel 4-12“, deren Eingangsfassaden einheitlich in einem dunkleren Farbton gestrichen waren. Die Art der Farbkomposition ist bewusst gewählt worden, um trotz gleichartiger Haustypen eine lebendige Siedlung zu erhalten. Wird dieser Rhythmus durchbrochen, geht der „Zusammenhang“ der Häuser und damit ein wichtiges Merkmal der Siedlungsstruktur verloren.

Für Flachdächer hat die Industrie spezielle Kunststoffdachbahnen entwickelt, die nicht nur vor Regen, Wind und Wetter schützen, sondern dank der integrierten flexiblen Photovoltaikmodule auch der Energiegewinnung dienen. Diese Anlagen haben den Vorteil, dass sie nicht über die Dachkante bzw. Attika hervorragen und die Form des Hauses nicht stören. Eingehende Beratung können Sie von entsprechenden Fachfirmen erhalten.



Farbliche Abstufungen der Reihenhäuser heute und damals



Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

2. Eingangsbereich und Türen



Original – vorher

Nachbau – nachher



Eingangsbereiche zur Erbauungszeit



Erhaltener Eingangsbereich heute

- die Türen sind als schlichte, einfache, geschlossene Holztüren mit einer senkrechten Struktur ausgeführt. Belichtet wird der Eingangsbereich über ein Oberlicht.
- die Seitenteile neben der Tür schauen genau so aus, wie die Türe. Durch diese Einheitlichkeit wirkt der Eingang breiter und gefälliger.
- mit viel Liebe zum Detail hat der Architekt Briefkasten, Zeitungsfach und Klingelanlage in das Türelement integriert. Dadurch entfallen die unterschiedlichsten Kastenanlagen, die zu einem rechten Durcheinander an den Fassaden führen können.
- gleiches gilt auch für die Beleuchtung am Eingang. Schlichte, einfache Leuchten passen besser zu den Gebäuden als unterschiedlichste Baumarktlampen.
- die Treppengeländer sind nur aus einem einfachen, gebogenen Rundrohr hergestellt und fallen kaum auf. Die dünne runde Stütze trägt ein einfaches, schlankes Vordach mit einem Metallrahmen. Die auf das allernotwendigste beschränkte Materialverwendung lässt die Treppenanlage fast „verschwinden“ und nimmt den würfelförmigen Häusern nicht ihre Wirkung.
- die einfachen Betontreppen ordnen sich farblich und gestalterisch besser unter als bunte Fliesenbeläge in unterschiedlichen Größen.

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

3. Fenster



Original erhaltenes Fenster im Jupiterwinkel



Bauzeitliches Foto eines Gartenhofhauses im Planetenring



Original erhaltene Fenstergruppe im Erdwinkel

- die Fenster sind in der Regel ohne Sprossen ausgeführt. Gesprossste Fenster wären bei solchen Haustypen der 1950er und 60er Jahre auch sehr fremdartig.
- lediglich Fensteröffnungen, die breiter sind als hoch, werden auch geteilt. Nicht jedoch mittig, sondern immer so, dass ein breiterer und ein schmalerer Flügel entsteht, also asymmetrisch. Dieser Rhythmus ist wichtig. Er gliedert die Fassade und lässt das Gebäude nicht zu streng aussehen. Dies würde geschehen, wenn man diese breiten Fenster in der Mitte teilt. Das Gebäude wirkt optisch dann längst nicht mehr so locker. In der Siedlung sind noch bauzeitliche Fenster als Vorlage erhalten.
- an manchen Fassaden sind die Fenster zu Gruppen zusammengefasst. Eine Gliederung entsteht dann durch schmale, hervorstehende, senkrechte Streifen, die in kräftigen Farben abgesetzt sind. Fehlen diese Gliederungselemente, z.B. wenn eine breite, weiße Kunststofffensteranlage eingebaut wird, dann wirkt die Fassade plump und langweilig
- eine farbig abgesetzte Fuge (Schattenfuge) um die Fenster lässt das Gebäude plastisch und nicht so starr wirken und betont die Fensterbänder.



So etwas ist nicht denkmalgerecht

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

4. Anbauten, Nebengebäude, Gartenhäuser



So ein Anbau ist nicht denkmalgerecht



Beispiel eines passenden Gerätehäuschens, jedoch in lackierter Ausführung vorzusehen



So etwas ist nicht denkmalgerecht

- Wintergärten sind zur Bauzeit dieser Siedlung unüblich. Sie stehen als Wohnraumerweiterung und erdgeschossige Anbauten dem ursprünglichen Architekturgedanken der harmonisch gegliederten Bauriegel regelrecht entgegen. Die wenigen bereits vorhandenen Wintergartenanbauten bestätigen diese These und fügen sich gestalterisch nicht in das Ensemble ein.
- für Gartengeräte, Kinderwagen und Fahrräder mangelt es oft an Unterstellmöglichkeit. Solche Anlagen sind legitim, sollten sich aber in die Gesamtanlage einfügen. Damit solche Nebengebäude die kleinflächigen Freiflächen nicht allzu sehr dominieren, darf eine bebaute Grundfläche von maximal 4 - 5 m² je Grundstück nicht überschritten werden.
- Gestalterisch sind hierbei kubische Gartenhäuschen o. ä. mit Flachdach oder flachgeneigtem Pultdach, nicht holzsichtig, sondern mit Anstrich vorzusehen (ensemblegerechter Grau-, Blau- oder Grünton). Die in Form von Blockbohlen mit auskragendem Satteldach ausgeführten Konstruktionen heben sich aufgrund der unansehnlichen hüttenartigen und somit ländlichen Gestaltung auffällig ab und führen zu einer Beeinträchtigung des gesamten Ensemblereiches.



So etwas ist nicht denkmalgerecht



Zauneinfriedungen lieber in dieser Form...



...wie auch bauzeitliches Foto belegt.



So etwas ist nicht denkmalgerecht

- Markisen und Pergolen sind im Erdgeschoss in untergeordneter Form auf der Gartenseite verträglich. Diese lassen sich jedoch in Art und Maß nicht pauschalisieren und sind im Einzelfall zu prüfen. Die Fassade darf hiervon nicht nachteilig beeinträchtigt werden.
- die Siedlung wurde als Park, in dem man auch wohnt, geplant. Das bedeutet, dass Gebäude und Natur-Landschaft eine Einheit bilden. Dichte Zäune und Mauern sind hier daher unpassend. Ursprünglich gab es zur Grundstücksabgrenzung neben unscheinbaren grünen Maschendrahtzäunen nur Hecken und Büsche, wie man auf alten Fotos erkennen kann. Natürlich möchte jeder Hausbesitzer seinen Garten gegen unerwünschte Besucher aller Art abgrenzen. Maschendrahtzäune sind daher transparent und verschwinden nahezu, wenn man sie eingrünt. Jäger-, Latten- oder gar Metallzäune und auch Metalltore sind hier fehl am Platz und degradieren die Parklandschaft zu einer banalen Reihenhausanlage.

Die erhaltenswerten architektonischen Besonderheiten der Wohnanlage

5. Kunst am Bau

Bestandteil des damaligen Architekturwettbewerbs für die Siedlung war ein Künstlerwettbewerb, um eine Verbindung zwischen Architektur und Kunst zu schaffen. Deshalb hat man Fassaden und Freiräume mit unterschiedlichen figürlichen, aber auch abstrakten Kunstwerken versehen: Farbige Mosaiken am Einkaufszentrum, Flacheisenornamente am Heiz- und Waschhaus, farbige Sgraffitobilder an Garagenrückwänden oder Betonfiguren auf der Wiese, um nur einige Beispiele zu nennen. Jedem Wohnblock wurde ein Kleinkinderspielplatz mit einer Betontierfigur angefügt, die zum Spielen, Begreifen und Herumklettern anregen sollten. Die Wohnsiedlung sollte damit aufgelockert und „verschönert“, kurzum „liebenswert“ gemacht werden. Leider sind zahlreiche der Spielplatzfiguren im Lauf der Zeit verschwunden, die übrigen hat man vor kurzem restauriert und damit für die Zukunft erhalten. Lediglich die Wandbilder an den Garagenrückwänden müssen noch überarbeitet werden, um ihren Verlust zu vermeiden. Diese Kunstwerke geben der Siedlung ihren einzigartigen Charakter, auf den die Bewohner stolz sein können.



Quellen- und Abbildungsverzeichnis

Literatur und Dokumente

Baugenossenschaft des Eisenbahnpersonals Nürnberg und Umgebung eG (BdE Nürnberg),
1907 – 2007: Eine Genossenschaft im Wandel, Sandberg Verlag, 2007

Kartengrundlagen

Amt für Geoinformation und Bodenordnung Seiten 5

Abbildungsverzeichnis

Bauordnungsbehörde, Stadt Nürnberg	Seiten 8 (o.), 8 (u.l.), 11 (o., u.l., u.r.), 12 (o.), 13 (o., u.), 14 (o., u.), 15, 16 (o., u.), 17 (o.l., m., u.r.)
Stadtarchiv Nürnberg	Seiten 1, 6, 7 (u.), 8 (u.r.), 11 (m., u.m.), 12 (u.), 13 (m.), 14 (m.), 16 (m.), 17 (o.r., u.l.)
BdE Nürnberg	Seiten 7 (o.)

